

PRAKTISCHE PHILOSOPHIE 

Kant verfolgt in seinen ethischen Grundlegungsschriften das wiederholt erklärte Ziel, »eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, die von allem, was nur empirisch sein mag und zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre«. Die damit beanspruchte strikte Trennung einer erfahrungsfreien Metaphysik praktischer Vernunft von empirischer Anthropologie wird im vorliegenden Buch kritisch in Hinblick auf ihre systematische Tragfähigkeit für die von Kant ausgearbeitete Moralphilosophie überprüft. Dabei zeigt sich, dass Kant den begründungstheoretischen Status der empirisch-anthropologischen Elemente, die er bei der konkreten Ausgestaltung seiner moralischen Pflichtenlehre offenkundig in Ansatz bringt, weder hinreichend expliziert noch geltungstheoretisch in Hinblick auf die Kohärenz seiner dichotomischen Wissenschaftsaufspaltung reflektiert. Vielmehr überschätzt Kant die metaphysische Reichweite und den streng apriorischen Charakter seiner Ethik und Rechtsphilosophie insbesondere in seinen diesbezüglichen programmatischen Äußerungen. Erst durch die Korrektur dieses Selbstverständnisses anhand einer systematischen Rekonstruktion und Beurteilung der Kantischen Argumentationsschritte erschließt sich die substantielle Bedeutung seines Terminus »Metaphysik der Sitten«. Im Rahmen dieser Korrektur tritt zudem die Parallelität der Kantischen »Metaphysik der Sitten« zu seinen *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* zutage, die – unbeschadet ihres apriorischen Geltungsanspruchs – ebenfalls auf empirische Begriffe und Fakten Bezug nehmen.

Der Autor:

Oliver Laschet, geb. 1978, hat Philosophie, Geschichte und Sportwissenschaften in Köln studiert. Promotion am Philosophischen Seminar der Universität zu Köln. Er arbeitet derzeit als Lehrer an einem Gymnasium in Bonn.

Oliver Laschet

Metaphysik und Erfahrung
in Kants praktischer Philosophie

Alber-Reihe
Praktische Philosophie

Unter Mitarbeit von
Jan P. Beckmann, Dieter Birnbacher,
Heiner Hastedt, Konrad Liessmann, Guido Löhrer,
Ekkehard Martens, Julian Nida-Rümelin,
Peter Schaber, Oswald Schwemmer,
Ludwig Siep, Dieter Sturma, Jean-Claude Wolf
und Ursula Wolf

herausgegeben von
Christoph Horn, Axel Hutter und Karl-Heinz Nusser

Band 84

Oliver Laschet

Metaphysik und
Erfahrung
in Kants praktischer
Philosophie

Verlag Karl Alber Freiburg / München

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für
Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Originalausgabe

© VERLAG KARL ALBER
in der Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2011
Alle Rechte vorbehalten
www.verlag-alber.de

Satz: SatzWeise, Föhren
Herstellung: Difo-Druck, Bamberg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)
Printed on acid-free paper
Printed in Germany

ISBN 978-3-495-48459-3 (Print)
ISBN 978-3-495-86019-9 (E-Book)

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	11
Zitierweise und Siglen	13
Einleitung	15
I. Das Verhältnis von Metaphysik und Erfahrung in den Grundlegungsschriften der Kantischen Moralphilosophie . . .	29
1. Kants theoretische Grundlegung seiner Moralphilosophie . . .	29
1.1 Die Exposition des Begriffes einer »reinen Moralphilosophie« in der <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> . . .	31
1.2 Die Herleitung des Sittengesetzes in der <i>Kritik der praktischen Vernunft</i>	46
1.3 Die Geltungsfundierung des Sittengesetzes in der <i>Kritik der praktischen Vernunft</i>	63
1.4 Zur Verhältnisbestimmung von Sittengesetz und Kategorischem Imperativ als dem »allgemeinen Imperativ der Pflicht«	70
2. Zur Funktionalität des Kategorischen Imperativs für die Ableitung konkreter sittlicher Pflichten	79
2.1 Die Beispielfälle des Kategorischen Imperativs in der <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i>	79
2.1.1 Die Beispiele nach der »Naturgesetz-Formel«	84
2.1.1.1 Das Beispiel des unaufrichtigen Versprechens	89
a) Die »logische« Widerspruchsinterpretation	106

b) Die »praktische« Widerspruchsinterpretation	110
c) Das Rigorismusproblem der Allgemeinen-Gesetzes-Formel	118
2.1.1.2 Kants Selbstmord-Beispiel	124
2.1.1.3 Das Kultivierungsgebot	129
2.1.1.4 Das Hilfsgebot	134
2.1.1.5 Zwischenfazit	138
2.1.2 Die »Selbstzweck-Formel« und das regulative Ideal eines »Reichs der Zwecke«	140
2.2 Das Relativismusproblem der Allgemeinen-Gesetzes-Formel	155
II. Apriorität und Empirie in Kants Rechtsphilosophie	163
3. Zur Bestimmung des Verhältnisses von Ethik und Rechtsphilosophie	163
3.1 Ethische und juristische Gesetzgebung	163
3.2 Apriorität und Empirie in Kants moralischem Rechtsbegriff	175
3.2.1 Das Metaphysikverständnis der <i>Rechtslehre</i>	175
3.2.2 Die deskriptiven Anwendungsbedingungen und der Zuständigkeitsbereich des Rechts	182
3.2.3 Das allgemeine Rechtsprinzip und das Problem der Begründung moralischer Zwangshandlungen	202
3.2.4 Die verbindlichkeitstheoretische Fundierung der rechtlichen Zwangsbefugnis in der Würde der Persönlichkeit	218
4. Die Begründung der drei Grundzüge einer Theorie des öffentlichen Rechts	232
4.1 Privatrecht, öffentliches Recht und Naturrecht	232
4.2 Staats- und Eigentumsrecht	236
4.2.1 Die Rechtsnotwendigkeit und die Grundprinzipien des bürgerlichen Zustandes	236
4.2.2 Apriorität und Empirie in Kants Eigentumslehre	253
4.2.2.1 Die systematische Problematik einer handlungstheoretischen Verortung der Erlaubnisgesetze und deren besitzrechtliche Bedeutung	270

4.3	Das Völkerrecht und das Problem der supranationalen Zwangsgewalt	281
4.3.1	Der Weltfriede als öffentlich-rechtlicher Stiftungsakt	281
4.3.2	Völkerbund oder Weltrepublik?	283
4.4	Das Weltbürgerrecht	297
5.	Ausblick: Kants Begriff der Politik als ausübende Rechtslehre	303
5.1	Öffentlichkeit und Recht als Prämissen der Politik	305
5.2	Publizität als Vermittlungsprinzip von Moral und Politik	311
	Literaturverzeichnis	316
	Register	333

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist im November 2009 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation im Fach Philosophie angenommen worden. Tag der mündlichen Prüfung war der 20. Januar 2010. Die Referenten der Arbeit waren die Professoren Smail Rasic und Andreas Speer, denen ich meinen herzlichen Dank für Ihre vielfältige Unterstützung aussprechen möchte.

Mein Doktorvater Smail Rasic hat die Entstehung dieser Arbeit mit vielen hilfreichen Anregungen und kritischen Hinweisen intensiv begleitet. Er war es auch, der durch seine akribische Lektüre des Vorwurfs wesentlich zur Verbesserung der Endfassung beigetragen hat. Für seine langjährige akademische Unterstützung zu Dank verpflichtet fühle ich mich auch Andreas Speer, der selbst unter größter Arbeitsbelastung jederzeit ein offenes Ohr für mich hatte. Vieles verdanke ich darüber hinaus der Hilfsbereitschaft des Bibliothekars am Philosophischen Seminar, Manfred Bauer.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie sowie meiner Lebensgefährtin, ohne deren persönliche und auch finanzielle Unterstützung dieses Buch nicht hätte geschrieben werden können. Ihnen sei es deshalb gewidmet.

Köln, im November 2010
Oliver Laschet

Zitierweise und Siglen

Kants Druckschriften werden – mit Ausnahme der *Kritik der reinen Vernunft* – nach den Band- und Seitenzahlen der Ausgabe von Wilhelm Weischedel, *Immanuel Kant, Werke in sechs Bänden*, 5. Aufl., Darmstadt 1983, zitiert (abgekürzt: KW). Für die Angabe von Belegstellen in Kants Nachlassreflexionen, Briefen und Vorlesungsnachschriften wird die Ausgabe der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften (und deren Nachfolger) zugrunde gelegt (abgekürzt: AA); römische Ziffern ohne weiteren Zusatz bezeichnen die Bandnummern, arabische die Seitenzahlen der jeweiligen Ausgabe.

Die *Kritik der reinen Vernunft* (*KrV*) wird durch Angabe der Seitenzahlen der ersten (= A) oder der zweiten (= B) Auflage zitiert (z. B. *KrVA* 413 = *KrV*, 1. Aufl., S. 413).

Alle übrigen Literaturangaben beziehen sich auf das Literaturverzeichnis im Anhang. Auf die dort angeführte Literatur wird mit Verfassernachname, Erscheinungsjahr und Seitenzahl verwiesen. Sofern mehrere Publikationen eines Verfassers aus demselben Erscheinungsjahr berücksichtigt worden sind, werden diese zusätzlich mit Minuskeln in alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet.

Folgende Siglen werden verwendet:

<i>Anfang</i>	Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte (KW VI, 85–102)
<i>Anthropologie</i>	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (KW VI, 399–690)
<i>Aufklärung</i>	Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (KW VI, 53–61)
<i>Fakultäten</i>	Der Streit der Fakultäten (KW VI, 267–393)
<i>Frieden</i>	Zum ewigen Frieden (KW VI, 195–251)
<i>Gemeinspruch</i>	Über den Gemeinspruch (KW VI, 127–172)

Zitierweise und Siglen

<i>Grundlegung</i>	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (KW IV, 11–102)
<i>Idee</i>	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (KW VI, 33–50)
<i>KpV</i>	Kritik der praktischen Vernunft (KW IV, 107–302)
<i>KrV</i>	Kritik der reinen Vernunft, zitiert nach der ersten (= A) und zweiten (= B) Original-Ausgabe neu hg. v. J. Timmermann, Hamburg 1998.
<i>KdU</i>	Kritik der Urteilkraft (KW V, 173–620)
<i>Logik</i>	Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen (KW III, 423–582)
<i>Lüge</i>	Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen (KW IV, 637–643)
<i>MAN</i>	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft (KW V, 11–135)
<i>MdS</i>	Die Metaphysik der Sitten (KW IV, 309–643)
<i>Nachricht</i>	Immanuel Kants Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre, von 1765–1766 (KW I, 907–917)
<i>Pädagogik</i>	Über Pädagogik (KW VI, 695–761)
<i>Prolegomena</i>	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können (KW III, 113–264)
<i>Religion</i>	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (KW IV, 649–879)
<i>RL</i>	Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (= 1. Teil der <i>MdS</i> : KW IV, 309–499)
<i>TL</i>	Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre (= 2. Teil der <i>MdS</i> : KW IV, 503–643)

Einleitung

In der Vorrede zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) fordert Immanuel Kant, dass die – von ihm auch »sittliche Weltweisheit« genannte – Moralphilosophie »dem Willen des Menschen, so fern er durch die Natur affiziert wird, ihre Gesetze bestimmen muß« (*Grundlegung*, KW IV, 11). Bei den Gesetzen, von denen hier die Rede ist, handelt es nicht um »Gesetze der *Natur*«, »nach denen alles geschieht«, sondern um »Gesetze der *Freiheit*«, »nach denen alles geschehen soll« (ebd.). Die These, dass es neben kausal determinierenden Naturgesetzen normative Gesetze der freien Bestimmbarkeit des vernünftigen menschlichen Willens durch diesen selbst gibt, steht unter offenkundigem Legitimationsdruck. Ihre Wahrheit bildet als eine Grundüberzeugung Kants die Voraussetzung für die systematische Wissenschaftseinteilung in Logik, Physik und Ethik, wie er sie in der Vorrede der *Grundlegung* unter Berufung auf die »alte griechische Philosophie«¹ skizziert (ebd.).

Demnach ist die Ethik bzw. »Sittenlehre« neben der Physik bzw. »Naturlehre« materiale Vernunftkenntnis. Beide Wissenschaften befassen sich nicht wie die formale Theorie der Logik² ausschließlich mit

¹ Diese Einteilung, die Kant als »der Sache vollkommen angemessen« gutheißt (*Grundlegung*, KW IV, 11), war laut R. Bittner in der Stoa herrschende Lehre (vgl. Bittner 2000, S. 14, Anm. 4).

² Kants Anmerkungen zum wissenschaftstheoretischen Status der Logik sind inkonsistent. Während er in der *Grundlegung* zunächst argumentiert, dass die Logik »keinen empirischen Teil haben« kann (vgl. KW IV, 11), behauptet er kurz darauf: »Man kann, wenn man will, (so wie die reine Mathematik von der angewandten, die reine Logik von der angewandten unterschieden wird, also) die reine Philosophie der Sitten (Metaphysik) von der angewandten (nämlich auf die menschliche Natur) unterscheiden« (ebd., S. 38 Anm.). Und in der *Kritik der reinen Vernunft* heißt es: »Eine *allgemeine Logik* heißt aber alsdenn *angewandt*, wenn sie auf die Regeln des Gebrauchs des Verstandes unter den subjektiven empirischen Bedingungen, die uns die Psychologie lehrt, gerichtet ist. Sie hat also empirische Prinzipien [...]« (*KrVA* 53, B 77). In seinen Vorlesungen